

Das Stadel des Benefiziums in Schaan ist sehr baufällig, weshalb Joseph Wenzel von Liechtenstein die Kosten für die Reparatur bewilligt. Ausf. Liechtenstein, 1765 August 21, AT-HAL, H 2639, unfol.

[1] Auch durchlauchtigster herzog. Gnädigster reichsfürst und herr, herr!¹

Nachdeme bey lezt vor 10 jahren gehaltener bischöflicher visitation, der beneficiat stadel zu Schan², welcher sehr baufällig befunden, abgeschäzet, und an hießiges officium die anzaig gethan worden. So habe dazumahlen dem beneficiaten vorstellig gemacht, daß er vermög seiner obligenheit schuldig seye, eine reparirung vorzunehmen, dadurch der stadel noch viele jahre in aufrechtem stand erhalten weden könnte, welches alles dazumahlen also befolget worden.

Da nun aber auf ansuchen des supplicanten ein augenschein eingenommen, und dießer stadel so ruinos befunden worden, daß, wann bis zu dessen umsturz zugewartheet wurde, man gar nichts mehr daraus zum nutzen anwenden könnte. Mithin habe auf die vorstellung des supplicanten ein überschlag der baukosten in meiner gegenwarth errichten laßen, aus welcher sich zaiget, daß, sofern der stadel in den 4. eken aufgemauret, in circa 200 fl.³ und auf 160 fl., wann solcher nicht aufgemauret werden wolte, zu stehen kommen dürfte. Als gehet, wegen der daurhaftigkeit meine unmaßgebliche meinung dahin, diesen [2] stadel aufmauern zu laßen, welches jedannoch euer hochfürstlich durchlaucht alles zu gnädigster verfügung überlaße und mich zu hochfürstlichen hulden und gnaden empfehle ut in litteris.

Euer hochfürstlich durchlaucht

Liechtenstein, den 21. Augusti 1765

Unterthänigst treu gehorsamster
Grillot⁴

Präsentato 4. Septembris 1765^a

[*Antwortschreiben*]

[*linke Spalte*]

Liechtensteiner landvogten Grillot.

Wienn, den 6. Septembris 1765.

Der stadl des Schaner beneficiaten soll gemauert werden.

[*rechte Spalte*]

... und wurde hiemit bewilliget, daß der stadl des Schaner beneficiaten, nachdem solcher durch fernere reparatoin nichts mehr zu erhalten, und da solcher nicht aufallen 4 seithen aufgemauert werden solle, darnechst nach dem gemachten überschlag auf 160 fl. zu stehen komete, solchen umso mehr gänzlich aufzumauren, als der disfällige überschlag nur auf 200 fl. gemacht worden, seiner durchlaucht aber alles bauweesen auf die dauer hergestellt haben wollen.

^a Vermerk am rechten oberen Rand.

¹ Joseph Wenzel Lorenz von Liechtenstein (1696–1772) regierte von 1712 bis 1718 und 1748 bis 1772 in Vaduz und Schellenberg, außerdem übernahm er als Vormund des Fürsten Johann Nepomuk von 1732 bis 1745 die Regierung des Hauses Liechtenstein. Vgl. Herbert HAUPT, Josef Wenzel Lorenz von; in: Arthur BRUNHART (Projektleiter) – Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein* (HLFL), Bd. 1, Vaduz-Zürich 2013, S. 546–547; Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein*, Vaduz 1985, Tafel 7.

² Schaan, Gem. (FL).

³ Fl.: Gulden (Florin).

⁴ Franz Carl Grillot war liechtensteinischer Rat und von 1751 bis 1770 Landvogt. Seine korrupte Amtsführung führte zu seiner Entlassung. Vgl. Karl Heinz BURMEISTER, Grillot, Franz Karl von; in: HLFL 1, S. 313.